GEMEINDE GAAL

AMTLICHE MITTEILUNG
Bischoffeld 25 8731 Gaal
Tel: (03513) 88 20
E-Mail: gde@gaal.gv.at
Internet: www.gaal.gv.at

Der Bürgermeister informiert...

Gaal, am 27. April 2023

Liebe Gaalerinnen, liebe Gaaler! Liebe Jugend!

Am 25. April 2023 fand die 2. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr statt. In gewohnter Art und Weise möchte ich über die einzelnen Tagesordnungspunkte dieser Sitzung berichten.

Neuverpachtung Gasthof Gaalerhof - Pachtvertrag

Die Verpachtung des Gaalerhofes wurde einerseits über Homepage, Facebook und verschiedene Zeitungen beworben, andererseits wurde auch ein Maklerbüro mit der Vermarktung beauftragt.

Die Liegenschaft wurde mit mehreren Interessenten besichtigt, davon blieben schließlich 2 übrig, die zu einem Vorstellungsgespräch geladen wurden.

Der Gemeinderat hat darauf hin **einstimmig** beschlossen, mit Herrn Luigi Scalise (Betreiber des „Sempre Stadl Cafes“ in der Rachau) einen Pachtvertrag auf 5 Jahre abzuschließen.

Windpark Brandkuppe – Verordnung für die Durchführung einer Volksbefragung nach den Bestimmungen des Stmk. Volksrechtegesetzes

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine **Volksbefragung** zum Thema **„Windpark Brandkuppe“** durchzuführen und damit die Bevölkerung in eine so wichtige Zukunftsentscheidung miteinzubinden.

Die Volksbefragung wird am **Sonntag, den 11. Juni 2023** stattfinden. **Alle Wahlberechtigten der Gemeinde Gaal** werden mit einer „Amtlichen Wahlinformation“ eingeladen, ihre Stimme abzugeben. Diese Information wird ca. 14 Tage vor dem Befragungstermin per Post ausgeschickt. Einen

vorgezogenen Wahltag bzw. die Möglichkeit der Briefwahl gibt es bei einer Volksbefragung nicht. Für **Bettlägrige** wird es aber die Möglichkeit geben, dass eine **„Fliegende Wahlkommission“** zu diesen nach Hause kommt.

Die Abgabe Ihrer Stimme erfolgt – wie Sie es bei den Wahlen gewohnt sind – direkt in den Wahllokalen am Gemeindeamt bzw. in der VS Gaal. Die bisherige Sprengeleinteilung bleibt wie gehabt und steht auf der amtlichen Wahlinformation.

Die Fragestellung lautet:

Soll der Gemeinderat der Gemeinde Gaal durch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes die Errichtung von maximal zehn Windkraftanlagen mit einer maximalen Gesamthöhe von 230 m auf der Brandkuppe ermöglichen?

Sie können aus den Antwortmöglichkeiten JA oder NEIN auswählen.

Am 23. Mai 2023 wird im Turnsaal der VS Gaal eine Gemeindeversammlung zum Thema „Windpark Brandkuppe“ stattfinden. Zu diesem Termin wird der Verbund sein Projekt vorstellen, gleichzeitig wird auch Kritikern des Projekts die Möglichkeit eingeräumt, ihre Meinung mitzuteilen.

Flurbereinigungsverfahren:
Gruber Verena - Forstverwaltung Wasserberg - Gemeinde Gaal

Um das Projekt des Rundwanderweges im Ingeringgraben endgültig abschließen zu können, ist noch eine Verlegung eines Öffentlichen Gutes im Bereich der Reicher Hube vorzunehmen. Eine Vermessung des betreffenden Bereiches wurde im Vorjahr durchgeführt. Nun liegt die Vermessungsurkunde der Agrarbezirksbehörde vor, die der Gemeinderat **einstimmig** beschloss.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.05 „Reicher Hube“

Im Bereich des gewerblich-touristischen Betriebes der Reicher Hube ist eine Erweiterung beabsichtigt. Da die Reicher Hube ein bestehender touristischer Betrieb der Gemeinde Gaal ist und die geplante Erweiterung der Bestandssicherung und Weiterentwicklung des sanften Tourismus in unserer Gemeinde dient, wurde im September 2022 der Gemeinderatsbeschluss gefasst, eine Fläche im Ausmaß von rd. 0,6 ha als Erholungsgebiet festzulegen und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes entsprechend einzuleiten. Im Rahmen des Auflageverfahrens wurden von öffentlichen Stellen Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingebracht, die in der Gemeinderatssitzung zu behandeln waren. Der Gemeinderat beschloss unter Berücksichtigung der einzelnen Stellungnahmen die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.05 „Reicher Hube“.

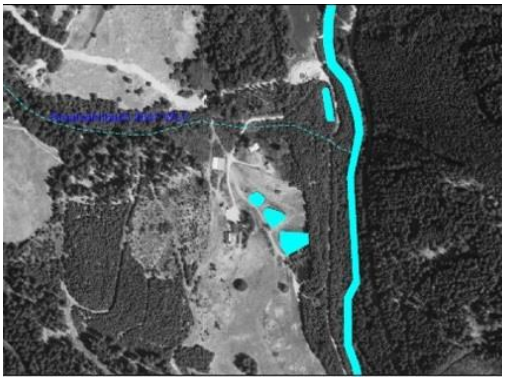

Abbildung vor der Änderung

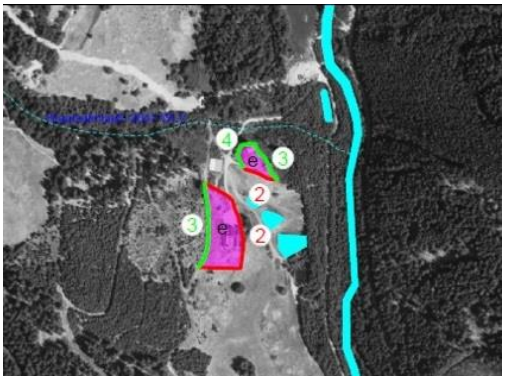

Abbildung nach der Änderung

Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.13 „Reicher Hube“

Die Änderung des Flächenwimdungsplanes 3.13 war in der Zeit von 10.10.2022 bis einschließlich 05.12.2022 im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Auch dazu wurden Stellungnahmen bzw. Einwendungen von öffentlichen Stellen eingebracht.

Der Gemeinderat hat diese Stellungnahmen und Einwendungen behandelt und die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.13 „Reicher Hube“ beschlossen.

Sowohl die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wie auch des Flächenwidmungsplanes betreffend „Reicher Hube“ ist von der Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark (Abteilung 13 – Referat Bau- und Raumordnung) noch zu bewilligen.

Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.15 „Puchschachen“

In Puchschachen sollen Grundstücke, im Eigentum von Kahlbacher Hubert, als Bauland – Reines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 festgelegt werden. Dies ist im dortigen Bereich aufgrund eines **„Auffüllungsgebietes“** mit einer Änderung des Flächenwidmungsplanes möglich. Betroffen sind die Grundstücke 360/2 und 414/3 der KG Puchschachen. Nach der Auflage im April hat der Gemeinderat unter Einbeziehung sämtlicher Einwendungen und Stellungnahmen einen Beschluss zur Baulandausweisung ”Reines Wohngebiet” gefasst.

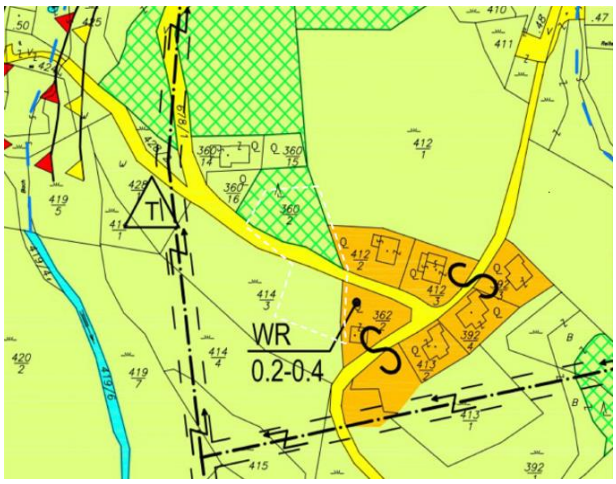

Abbildung vor der Änderung

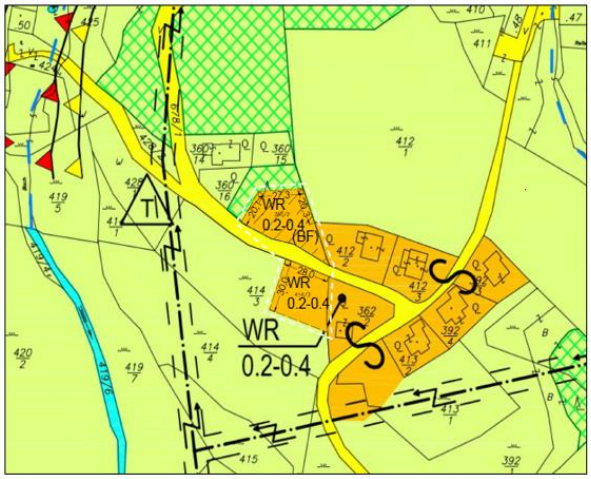

Abbildung nach der Änderung

Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.16 „Bischoffeld-Süd“

In Bischoffeld sollen Teilflächen der Grundstücke 96/1 und 341, KG Graden, im Eigentum von Frau BR Ing. Kaltenegger Isabella als Aufschließungsgebiet für Bauland – Reines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 ausgewiesen werden.

Nach der Auflage im April hat der Gemeinderat unter Einbeziehung sämtlicher Einwendungen und Stellungnahmen einen Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungplanes „Bischoffeld-Süd„ gefasst.

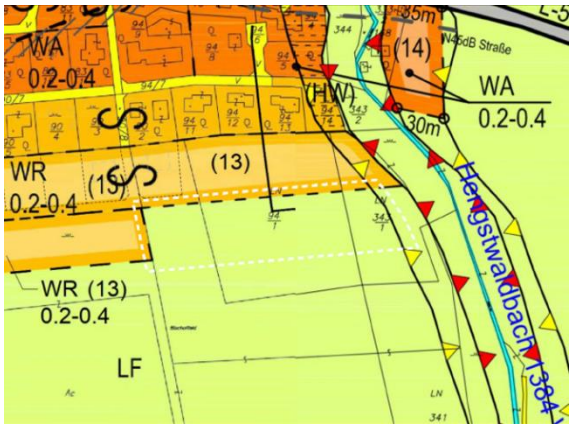

Abbildung vor der Änderung

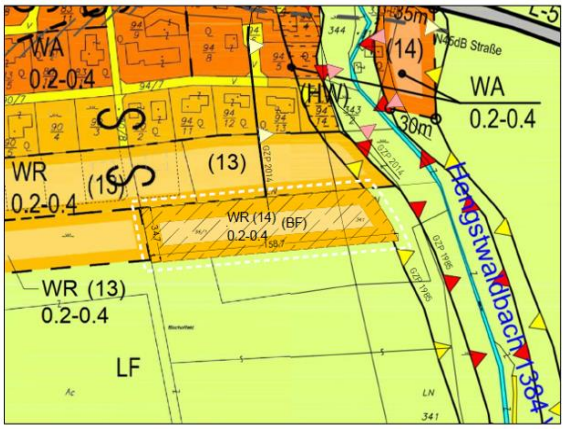

Abbildung nach der Änderung

Bebauungsplan BP 6 „Kaltenegger IV“

Im April wurde der Entwurf des Bebauungsplanes BP 6 „Kaltenegger IV“ im Gemeindeamt aufgelegt.
Seitens der öffentlichen Stellen wurden drei Stellungnahmen eingebracht, die der Gemeinderat in seiner Sitzung zu behandeln hatte.
Unter Einbeziehung dieser Stellungnahmen wurde der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes genehmigt.

Auszug aus den Berichten des Bürgermeisters

- **Tauwetterbeschränkungen:**

Sämtliche 5-t-Beschränkungen sind nun aufgehoben und die Zufahrt zum Ingeringsee-Parkplatz ist uneingeschränkt möglich.

- **Kündigung Friseur:**

Das Mietverhältnis für den Friseurladen wurde von Frau Grasslober-Gutnik mit 30. April beendet. Als Grund für die Kündigung führte sie Personalmangel an.

- **Magenta – Handymasterrichtung:**

Aufgrund einer Mitteilung von Magenta kann ich darüber informieren, dass Mitte Juni 2023 der Handymast aufgestellt wird und voraussichtlich in der ersten Augustwoche in Betrieb genommen wird.

- **Haftung Gaaler Lifte GmbH:**

Die Haftung der Gemeinde Gaal gegenüber der Gaaler Lifte GmbH ist mit Anfang April 2023 ausgelaufen, da die Gaaler Lifte GmbH den Restbetrag des offenen Darlehens zur Gänze getilgt hat.

Mit freundlichen Grüßen